

RS Vwgh 1997/3/17 93/10/0044

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.03.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

Norm

AVG §66 Abs4;

AVG §8;

ForstG 1975 §14 Abs3;

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §19 Abs5 ltd;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 95/10/0260 E 6. Mai 1996 RS 2

Stammrechtssatz

Auf Grund der auf die Geltendmachung seiner subjektiven Rechte beschränkten Parteistellung ist es dem Eigentümer der an die zur Rodung beantragten Waldflächen angrenzenden Waldflächen verwehrt, eine Beeinträchtigung fremder Rechte oder nicht mit seinem Waldgrundstück im Zusammenhang stehender öffentlicher Interessen geltend zu machen.

Schlagworte

Umfang der Abänderungsbefugnis Allgemein bei Einschränkung der Berufungsgründe beschränkte Parteistellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993100044.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.02.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>